



Gemeindeverordnung

über die Rücknahme der „Gemeindeverordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen vom 08.11.2016“

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz – LÖffZG) vom 29.11.2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 243) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ladenöffnungszeitengesetz vom 30.11.2006 (GVOBl. Schl.-H. S.252) in den jeweils gültigen Fassungen wird für die Gemeinde Halstenbek verordnet:

§ 1

Die „Gemeindeverordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen vom 08.11.2016“ wird außer Kraft gesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und mit Ablauf des 30.10.2017 außer Kraft.

Halstenbek, den 17.01.2017

Gemeinde Halstenbek
Die Bürgermeisterin
als Ordnungsbehörde
gez. Hoß-Rickmann
Bürgermeisterin

auszuhängen am: 19.01.2017
abzunehmen am: 20.02.2017